Zeitschrift: Geschäftsbericht / Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung

Herausgeber: Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung

Band: 7 (1947)

Rubrik: Verwaltung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

V. Verwaltung

1. Organe

a) Mitglieder

Der Mitgliederbestand zeigt erfreulicherweise eine aufwärtssteigende Kurve und zählt heute 245 Mitglieder gegenüber 234 im Vorjahre. Im Berichtsjahre wurden vereinzelte erste Aktionen zur Vermehrung des Mitgliederbestandes mit relativ befriedigendem Erfolg unternommen und andere, die im Jahre 1948 durchgeführt werden sollen, vorbereitet.

Die 7. Mitgliederversammlung, der Herr Bundesrat Dr. E. Celio als Gast beiwohnte, fand am 29. Mai im Großratssaal in Bern unter dem Vorsitz des Präsidenten der SZV, Herrn Dr. h. c. A. Meili, statt. Nach einem Vortrag des Präsidenten über den Eisenbahn-, Schiffs-, Straßen- und Luftverkehr und nach der Berichterstattung durch den Direktor der SZV, Herrn S. Bittel, genehmigten die Mitglieder den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung pro 1946. Im Hinblick auf die im Berichtsjahr zu Ende gehende Amtsdauer des Vorstandes wählte die Mitgliederversammlung die nach Art. 14, Ziff. 3 des Organisationsstatuts zu bestimmenden Vorstandsmitglieder.

b) Vorstand

Die auf Ende 1946 erfolgte Kürzung der Bundesbeiträge an die SZV durch die eidg. Räte hatte zur Folge, daß das Jahresbudget vom Vorstand in zwei verschiedenen Sitzungen behandelt werden mußte.

Die erste Sitzung vom 2. Mai 1947 diente vor allem der Vorbereitung der Mitgliederversammlung, zu deren Handen der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 1946 genehmigt wurden. Gleichzeitig wurden die Wahlvorschläge für die durch die Mitgliederversammlung zu wählenden Vorstandsmitglieder bereinigt. Von den übrigen Traktanden seien erwähnt; das Aktionsprogramm, die Anpassung der Dienst- und Besoldungsordnung der SVZ an die Ansätze des Bundes und das Budget 1947.

Dem Präsidenten oblag die traurige Pflicht, an dieser Sitzung des verstorbenen Herrn Dr. Bernardo Diethelm zu gedenken, dessen Verdienste um das schweizerische Bäderwesen unvergeßlich bleiben werden.

In der Sitzung vom 29. Mai wurde das Budget endgültig genehmigt und in der letzten Sitzung vom 11. Dezember 1947 erfolgte die Neubesetzung der Organe der SZV für die Amtsdauer 1948—50. Der bisherige Präsident, Herr Dr. h. c. A. Meili wurde dem hohen Bundesrat vom Vorstand zur Wiederwahl vorgeschlagen. Von einer Reihe ausscheidender Mitglieder des Vorstandes wurde mit Gefühlen des Dankes Abschied genommen. Besonders bedauert wurde der Austritt des Herrn Vizepräsidenten Staatsrat Picot, dem es die Amtslasten nicht mehr gestatten, den Beratungen im Vorstand und Ausschuß der SZV zu folgen. Das Aktionsprogramm für den Winter/Frühling 1947/48 fand die Zustimmung des Vorstandes, währenddem über das Budget pro 1948 nicht beschlossen werden konnte, weil die eidg. Räte, entgegen den Erwartungen, die Beiträge des Bundes an die SZV pro 1948 noch nicht festgelegt hatten.

c) Ausschuß

Der Ausschuß hielt fünf Sitzungen ab mit reichbeladenen Traktandenlisten. Im Vordergrund der Beratungen standen die Fragen der Ausgestaltung und Modernisierung des Agenturnetzes und die Finanzlage der SZV. Der Ausschuß beschloß nach einer grundsätzlichen Aussprache über die einzuhaltende Politik, insbesondere mit Rücksicht auf die Verpflichtungen gegenüber den SBB, den Ausbau der Agenturen, trotz den Kürzungen der Bundesbeiträge, weiterzuführen. Er stimmte deshalb einer gründlichen Umgestaltung der Agentur Paris zu, nachdem es gelungen war, den Mietvertrag für diese Agentur bis zum Jahre 1961 zu verlängern. Für die Agentur Nizza wurden zu sehr vorteilhaften Bedingungen neue Räumlichkeiten gemietet. Der Ausbau der Agentur London, die an den »Strand« verlegt werden soll und der beträchtliche Mittel erfordern wird, wurde vom Ausschuß in verschiedenen Sitzungen behandelt. Die Höhe des nach der Wiederinstandstellung der Agentur Wien

durch die SBB neuauflebenden Mietbetrages gab zu Bedenken Anlaß. Auf die von verschiedenen Seiten angeregte Einrichtung einer Agentur in Budapest, sowie auf den Ausbau unserer Vertretung in München wurde verzichtet. Auf eine eventuelle Wiedereinrichtung einer Agentur im Haus der Schweiz in Berlin konnte im heutigen Zeitpunkt ebenfalls nicht eingetreten werden. Es gelang, in der Frage der Uebernahme des Agenturinventars mit den SBB eine Lösung zu finden. Das gesamte Inventar ist nun gegen einen Kaufbetrag von total Fr. 230 000.— definitiv in das Eigentum des SZV übergangen. Ebenso konnten im Berichtsjahr die vom Agenturpersonal erlittenen Kriegsschäden bereinigt und vergütet werden. Die SZV hatte dafür total Fr. 55 982.40 aufzuwenden. Der Ausschuß hatte sich im Zusammenhang mit den Agenturen auch mit einigen personellen Fragen zu befassen; er beschloß im weitern über einige Erhöhungen von Auslandszulagen und genehmigte die bereinigte, definitive Dienstordnung für die Agenturen.

Die Kürzung der Bundesbeiträge an die SZV stellte die leitenden Organe der SZV vor heikle Probleme und der Ausschuß beschloß, zur Prüfung der Möglichkeiten zu einem Ausbau der Finanzen der SZV einen besonderen Unterausschuß von drei Mitgliedern einzusetzen. Die Frage der Heranziehung der von der SZV während des Krieges beim Bund zurückgelegten Reserven zur Sicherung des Budgetgleichgewichts mußte wiederholt geprüft werden. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die bessere Ausnützung des variablen Bundesbeitrages durch das Mittel einer vermehrten Zusammenarbeit besonders mit den regionalen Werbeorganisationen gelegt. Der Ausschuß konnte in Anbetracht der neuen Finanzlage der SZV den weiterhin eingehenden verschiedenen Subventionsgesuchen keinerlei Folge geben und er lehnte namentlich eine weitere Unterstützung der Architekturausstellung ab, die nach London (mit Beitrag der SZV) auch in Kopenhagen, Stockholm und anderen Städten gezeigt werden soll. Er beschloß, dem Drängen des Eidg. Personalamtes Folge zu geben und die Besoldungen des Personals der SZV denjenigen des Bundes gleichzustellen.

Zufolge Demission der Herren von Almen und Petrolini sah sich der Ausschuß leider genötigt, auf die weitere Mitarbeit dieser zwei bewährten und langjährigen Mitglieder zu verzichten. Es gebührt den beiden Herren auch an dieser Stelle der Dank für ihre große, aufgeschlossene und wertvolle Arbeit für den schweizerischen Fremdenverkehr.

2. Personal

Ende 1947 wies die SZV folgende Personalbestände auf:

Zürich

36 (34 im Vorjahre)

Zweigstelle

5 (4)

Agenturen

148 (122), davon noch ein Angestellter halbtägig für das Polit. Departement tätig.

Der Bedarf an ständigem Personal dürfte mit diesen Zahlen annähernd gedeckt sein. Die billettverkaufenden Agenturen bedürfen daneben aber größerer Kontingente von sogenanntem »temporärem« Personal zur Bewältigung des Andranges während der Hochsaison. Die SBB haben sich im Vertrag betreffend die Uebernahme des allgemeinen Auslandswerbedienstes vom 21. April 1941 (Uebernahmevertrag) bereit erklärt, im Rahmen des Möglichen dieses Personal zu stellen. Zufolge ihres eigenen Personalmangels waren sie aber leider bis heute nicht in der Lage, unseren Anforderungen zu entsprechen. In einer Aussprache mit dem Oberbetriehschef der SBB und den Betriebschefs der Kreise konnten Mittel und Wege gefunden werden, um diesem unbefriedigenden Zustand abzuhelfen und es darf damit gerechnet werden, daß die SBB bald in der Lage sein werden, genügend temporäres Personal für unsere Agenturen zu stellen. In der vergangenen Sommersaison wurden diese Lücken durch die Anstellung von Volontären und Studenten, die sich für den Fremdenverkehr interessieren, ausgefüllt.

Die Einstellung des Reiseverkehrs aus England nach der Schweiz veranlaßte die Direktion, die dortigen Bestände abzubauen und das freiwerdende Personal auf den andern Agenturen einzusetzen, so daß das Problem des temporären Personals für die Wintersaison leicht gelöst werden konnte.

Die Ausbildung des Agenturpersonals, das im Auskunftsdienst tätig ist, wurde durch Studienreisen besonders gefördert. Mit den regionalen Kur- und Verkehrsdirektoren wurden für diese Studienreisen detaillierte Standardprogramme ausgearbeitet. Damit ist Gewähr geboten, daß unsere Angestellten nicht nur die Gegend, die sie besuchen, kennen lernen, sondern auch Gelegenheit zu einem ebenso nützlichen wie notwendigen Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit den am Fremdenverkehr interessierten Kreisen der betr. Region erhalten. Das Resultat der bisher durchgeführten Studienreisen darf dank der wertvollen Mitarbeit der Regionen als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden. Im Einverständnis mit den SBB wurde auch begonnen, Agenturpersonal den Auskunftsbureaux der SBB in der Schweiz zur Ausbildung zuzuteilen, womit hauptsächlich den im Ausland aufgewachsenen Angestellten Gelegenheit geboten werden kann, sich mit den schweizerischen Verhältnissen eingehend vertraut zu machen.

Mit der Generaldirektion der PTT wurde vertraglich die Aufnahme von PTT-Beamten auf den Agenturen London und Paris vereinbart, womit diesen eine wertvolle Ausbildung gewährt werden kann und gleichzeitig der Personalbestand dieser Agenturen auf eine zweckmäßige Weise vervollständigt wird.

3. Finanzen

Ende 1946 haben die eidgenössischen Räte den festen Bundesbeitrag an die SZV überraschenderweise um 60 % gekürzt.

In der darauffolgenden Botschaft des Bundesrates vom 21. März 1947 betr. Maßnahmen zur sofortigen Entlastung des Eidg. Staatshaushaltes wurde in bezug auf die SZV folgende Regelung vorgeschlagen:

Der feste Bundesbeitrag an die SZV wird in Abweichung von Art. 4, Lit a) des Bundesbeschlusses vom 21. 9. 39 vorübergehend wie folgt festgesetzt:

im	Jahre	1947	auf	Fr.	1 000 000.—
im	Jahre	1948	auf	Fr.	1 500 000.—
im	Jahre	1949	auf	Fr.	2 000 000.—

Vorbehalten bleibt die Bewilligung von Auszahlungen aus der Rückstellung »Verkehrswerbung in der Nachkriegszeit«, soweit die Zentrale, trotz sparsamer Geschäftsführung und Erhöhung der privaten Mitgliederbeiträge, eine wirksame Verkehrswerbung ohne solche Zahlungen nicht aufrechterhalten kann.«

Diesem Vorschlag des Bundesrates ist das Parlament in der Sommersession nicht gefolgt. Es blieb bei der ursprünglichen Kürzung um 1,5 Mill. Franken, während der Zentrale für Handelsförderung Fr. 500 000.— weniger gestrichen wurden.

Am 28. Oktober 1947 war der Bundesrat genötigt, auf Antrag des Amtes für Verkehr und der Eidg. Finanzverwaltung der SZV einen dringenden Vorschuß von Fr. 500 000.— auf die nachgesuchte Entnahme von 1.15 Mill., aus den Reserven zu gewähren. Die Begründung dieses Bundesratsbeschlusses ist deshalb besonders interessant, weil sich der Bundesrat dabei von verschiedenen irrigen Annahmen der Eidg. Räte entschieden distanzierte. Insbesondere lehnte der Bundesrat es ab, unsere Organisation der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung gleichzustellen. Die Ausführungen des Bundesrates sind in diesem Punkte von so grundsätzlicher Bedeutung, daß sie nachfolgend vollumfänglich wiedergegeben werden sollen:

»Ein Vergleich mit der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung ist nicht angängig, da diese mit ihren Auslandsvertretungen eine ganz andere Struktur und andere Funktionen aufweist. Der Schalterdienst erfordert ein auf das Tarif- und Fahrplanwesen spezialisiertes Personal und besondere Räumlichkeiten in bester Lage der Weltstädte. Das macht den ganzen Auslandsapparat der Verkehrszentrale weniger beweglich, zumal er weitgehend der ausländischen Konkurrenz, die sich bereits schon kräftig zeigt, standhalten muß.«

Am 17. Dezember stimmten endlich auch die Eidg. Räte den Ausführungen des Bundesrates durch Bewilligung des Nachtragskredites zu. Die SZV wußte somit erst 13 Tage vor dem Rechnungsabschluß, über welche Mittel sie pro 1947 definitiv verfügen konnte.

In der gleichen Wintersession kamen auch die Aufwendungen des Bundes an die SZV pro 1948 zur Sprache. Die Finanzkommissionen beantragten eine Reduktion des variablen Bundesbeitrages auf Fr. 250 000.— welchem Antrag die Räte folgten. Da der im Bundes-

beschluß über die Errichtung einer SZV vom 21. September 1939 festgelegte variable Bundesbeitrag im neuen Bundesbeschluß über besondere Sparmaßnahmen vom 20. Juni 1947 nicht berührt wurde, bleibt dieser Anspruch der SZV aber ungekürzt bestehen.

Die nationalrätliche Finanzkommission glaubte schließlich auch noch den Kredit für den Ausbau der neuen Agentur in London streichen zu müssen, was aber glücklicherweise durch die Intervention des Herrn Nationalrat Bratschi verhindert werden konnte.

Alles in allem stehen wir heute vor der Sachlage, daß die Eidg. Räte unsere Aufwendungen bis in alle Einzelheiten beschließen wollen, obwohl die SZV nicht als Eidg. Amt, sondern als selbständige juristische Persönlichkeit mit eigenen verantwortlichen Fachorganen ins Leben gerufen wurde.

Die SZV bedarf in ihrer heutigen Struktur und bei ihren heutigen Aufgaben wesentlicher Beiträge des Bundes. Es ist dabei für die Planung von größter Bedeutung, daß diesen Beiträgen eine gewisse Konstanz zukommt, weil sonst die Gefahr besteht, daß mit den eingesetzten Mitteln kein nachhaltiger Erfolg erzielt wird. Das für das Jahr 1947 angewandte Verfahren zur Festsetzung der Beiträge des Bundes ist somit durchaus untragbar und wird sich alles andere als kostensparend auswirken. Es ist deshalb zu hoffen, daß es bald gelingen werde, die notwendigen Voraussetzungen für eine allseitig befriedigende Finanzierung der SZV zu finden. Es besteht absolut kein Zweifel darüber, daß die Finanzbasis der SZV einer wesentlichen Erweiterung im Sinne einer vermehrten finanziellen Mithilfe der am Fremdenverkehr direkt und indirekt beteiligten Kreise bedarf, wobei alle Mitgliederverpflichtungen zum mindesten einer Anpassung an die heutige Kaufkraft des Frankens bedürfen. Es kann sich dabei aber nur um zusätzliche Mittel handeln, die kaum eine wesentliche Entlastung des Bundeshaushaltes bringen können.

Die leitenden Organe der SZV übersehen nicht, daß die finanzielle Lage der am meisten interessierten Unternehmungen, der Transportanstalten und des Gastgewerbes, alles andere als gut ist. Es ist auch zu berücksichtigen, daß neben dem Bund und den Transportanstalten sozusagen allein der Schweizer Hotelier-Verein, der fast

nur die krisenempfindliche Saison-Hotellerie umfaßt, die Beitragslast für die Fremdenverkehrswerbung trägt, wobei die sog. »Outsiders« natürlich in demselben Maße von der Tätigkeit der SZV profitieren. Bisher war es nicht möglich, eine allgemeinverbindliche »Werbeabgabe« einzuführen. Ob das nunmehr auf Grund der Wirtschaftsartikel möglich ist, wird abzuklären sein. Auf jeden Fall würde die Einführung einer obligatorischen Werbeabgabe längere Zeit beanspruchen. Vom gesamten Gastgewerbe und allen Transportanstalten erhoben, könnte sie aber geeignet sein, der schweizerischen Fremdenverkehrswerbung nicht nur die notwendigen zusätzlichen Mittel zu sichern, sondern auch den Bundeshaushalt in einem gewissen Rahmen zu entlasten.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß der variable Mitgliederbeitrag, welcher der SZV pro 1946 zugestanden wäre, durch den Bund nicht voll zur Auszahlung gelangte. Die SZV wies mit Schreiben vom 17. Januar 1947 pro 1946 Fr. 333 860.— Mitgliederbeiträge aus und ersuchte um Ueberweisung des entsprechenden variablen Bundesbeitrages von Fr. 166 930.—. Da im Voranschlag der Eidgenossenschaft pro 1946 aber nur ein variabler Beitrag von Fr. 150 000.— ausgesetzt war und gemäß Mitteilung des Eidg. Amtes für Verkehr vom 28. Januar 1947 in jenem Zeitpunkt kein Nachtragskredit mehr verlangt werden konnte, mußte die SZV wohl oder übel auf Fr. 16 930.— verzichten.

Der Eingang der Mitgliederbeiträge pro 1947 erfolgte normal und zeigt folgendes Bild:

Beitragsverpflichtungen ohne diejenigen des Bundes		
und der eidg. Anstalten und Verwaltungen auf Ende		
1947	Fr.	474 453.40
Freiwillige Subvenienten	*	3 635.—
Total Guthaben	Fr.	478 088.40
Bezahlt bis Ende des Geschäftsjahres	Fr.	457 538.40